



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Weniger Kosten, mehr Tempo: Freileitungen als Schlüssel zum Netzausbau**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet den Ausbau von Strom-Übertragungsnetzen in ausschließlicher Freileitungstechnik, um Kosten und Bauzeit zu reduzieren.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der aktuellen Beratungen über das Bundesbedarfsplangesetz gegen Ausnahmeregelungen vom Freileitungsvorrang einzusetzen.

### **Begründung:**

Der Vorrang von Freileitungen beim Ausbau der Übertragungsnetze ist aus wirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Freileitungen stellen die günstigste Form des Netzausbaus dar und ermöglichen eine kosteneffiziente Erweiterung der notwendigen Infrastruktur. Eine Umsetzung von Leitungsprojekten als Teil-Freileitung und Teil-Erdkabel wäre technisch deutlich anspruchsvoller, erhöht die Komplexität der Planung, sowie Realisierung und führt gleichzeitig zu erheblichen Mehrkosten.

Darüber hinaus verzögert ein gemischtes System aus Freileitung und Erdverkabelung den dringend benötigten Ausbau der Übertragungsnetze erheblich. Angesichts des steigenden Strombedarfs sowie der fortschreitenden Energiewende ist jedoch ein schneller und effizienter Netzausbau von zentraler Bedeutung.

Ein ausschließlicher Freileitungsvorrang trägt dazu bei, die Ausbaugeschwindigkeit zu erhöhen und die Investitionskosten zu begrenzen. Dadurch können die Netzentgelte und damit auch die Energiekosten für Haushalte und Unternehmen langfristig gesenkt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die erforderlichen Netzkapazitäten zeitnah zur Verfügung stehen, um eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten.

Bereits planfestgestellte, im Bau befindliche oder weit fortgeschrittene Projekte in Erdverkabelung sollen weiterhin ausdrücklich nicht umfasst sein, um die Planungen nicht zu verzögern.